



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Generationen,
Soziales und Integration**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	23.09.2015

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	
1.2	Sachstandsbericht zur "Hennefer Tafel"; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.08.2015	77
1.3	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	
1.4	Dolmetscher für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2015	78
1.5	Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	
1.6	Prozesse Älter werden und Inklusion, Einrichtung der Stabstelle Inklusion / Älter werden	
1.7	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	
2	Anfragen	
2.1	Notwohnungen für hilfebedürftige Jugendliche; Anfrage der "Jungen Union Hennef" vom 15.06.2015	
3	Mitteilungen	
3.1	Einrichtung einer Taschengeldbörse, Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 13.03.2015; Auszug aus dem Jugendhilfeausschuss vom 09.09.2015	
3.2	Prüfung der Errichtung einer Stelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr); Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 24.02.2015	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum:
06.09.2015

Nachtragsdatum:
16.09.2015

Vorsitzende: Edelgard Deisenroth-Specht

Schriftführer: Torsten Lorenz

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende

Frau Edelgard Deisenroth-Specht SPD

stellv. Vorsitzende

Frau Claudia Berger CDU

Ratsmitglieder

Frau Dorothee Akstinat SPD

Herr Harald Chillingworth Die Unabhängigen

Vertretung für Herrn Wolfgang Hartwig

Herr Mario Dahm SPD

Herr Detlev Fiedrich GRÜNE

Vertretung für Frau Yvonne Krause-Ließem

Herr Dr. Reinhard Hauf CDU

Frau Elisabeth Keuenhof CDU

Herr Dirk Mikolajczak CDU

Herr Thomas Reuter GRÜNE

Frau Irene Stratmann SPD

Herr Theo Walterscheid CDU

Herr Gerd Weisel Die Linke

sachkundige Bürger/innen

Frau Richard Freytag CDU

Herr Bertram Hauf SPD

Herr Horst Eduard Hess SPD

Herr Wilfried Huhn CDU

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

Frau Elisabeth Lohmann	CDU	
Frau Doris Nosbach	CDU	
Herr Dr. Dirk Smielick	FDP	
Frau Stephanie Trost	Die Unabhängigen	
Frau Eva Vendel	CDU	Anwesenheit ab 17:15 Uhr

stellv. sachkundige Bürger/innen

Frau Rosemarie Krause	CDU	Vertretung für Frau Eva Vendel, bis 17:15
Frau Gloria Tauchmann	CDU	Vertretung für Frau Ute Rö- sel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bigge, Waltraud	Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten
Breuer, Jochen	Abteilungsleiter Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Walter, Michael	Leiter Zentrale Steuerung und Service

Gäste:

Sieler, Peter	Kreisverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e. V.
---------------	--

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Ausschussmitglieder eine Tischvorlage (TOP 1.5 – Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef) verteilt. Diese Tischvorlage ist der Niederschrift beigefügt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Edelgard Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion), eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Weiterhin wurde auf den Nachtrag - Mitteilung der Verwaltung - zum TOP 3.1 (Einrichtung einer Taschengeldbörse) hingewiesen. Dieser Nachtrag ist der Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Änderung der Tagesordnung:

- TOP 1.1 wird auf die nächste Ausschusssitzung vertagt
- TOP 2.1 wird als neuer TOP 1.7 geführt und beraten
- TOP 2.3 wird als neuer TOP 1.6 geführt und beraten
- TOP 3.2 Prüfung auf Errichtung einer Stelle FSJ.

Die Ausschussvorsitzende verpflichtete die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen:

Frau Rosemarie Krause
Herrn Richard Freytag

mit dem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	
-----	--	--

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015 vertagt.

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

1.2	Sachstandsbericht zur "Hennefer Tafel"; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.08.2015	77
-----	---	----

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen von Herrn Peter Sieler vom Kreisverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e. V. zum Sachstand der „Hennefer Tafel“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	
-----	---	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden in der Sitzung mündlich von der Verwaltung beantwortet. Dies betrifft auch die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 21.09.2015, welche der Niederschrift beigefügt ist.

Die Verwaltung wird in jeder Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Dolmetscher für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2015	78
-----	---	----

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	
-----	--	--

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015 vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	Prozesse Älter werden und Inklusion, Einrichtung der Stabstelle Inklusion / Älter werden	
-----	---	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

1.7	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	
-----	--	--

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung am 20.10.2015 vertagt.

Aufgrund der Nachfrage der SPD-Fraktion, wird deren Antrag „Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft“ vom 17.08.2015 nicht im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 23.11.2015 behandelt sondern im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

2.1	Notwohnungen für hilfebedürftige Jugendliche; Anfrage der "Jungen Union Hennef" vom 15.06.2015	
-----	---	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Einrichtung einer Taschengeldbörse, Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 13.03.2015; Auszug aus dem Jugendhilfeausschuss vom 09.09.2015	
-----	--	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	Prüfung der Errichtung einer Stelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr); Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 24.02.2015	
-----	--	--

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 24.02.2015 beantragte die SPD-Fraktion mündlich die Prüfung ob eine Stelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) eingerichtet werden kann.

Die Verwaltung hat die Sachlage geprüft und sieht keine Notwendigkeit der Errichtung einer Stelle für das FSJ.

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 23.09.2015

Aufgrund der Nachfrage der SPD-Fraktion, wird deren Antrag „Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft“ vom 17.08.2015 nicht im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 23.11.2015 behandelt sondern im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

2.1	Notwohnungen für hilfebedürftige Jugendliche; Anfrage der "Jungen Union Hennef" vom 15.06.2015	
-----	---	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Einrichtung einer Taschengeldbörse, Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 13.03.2015; Auszug aus dem Jugendhilfeausschuss vom 09.09.2015	
-----	--	--

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	Prüfung der Errichtung einer Stelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr); Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 24.02.2015	
-----	--	--

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 24.02.2015 beantragte die SPD-Fraktion mündlich die Prüfung ob eine Stelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) eingerichtet werden kann.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente zur Tagesordnung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration.

- zu TOP 3.1 Mitteilung der Verwaltung
 Einrichtung einer Taschengeldbörse

Die geänderte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 16.09.2015

Mit freundlichen Grüßen

Michael Walter
Leiter Zentrale Steuerung und Service

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	1
1.2	Sachstandsbericht zur "Hennefer Tafel"; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.08.2015	2 und 2.1
1.3	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	3
1.4	Dolmetscher für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2015	4 und 4.1
1.5	Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	5, 5.1, 5.2 und 5.3
2	Anfragen	
2.1	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	6 und 6.1
2.2	Notwohnungen für hilfebedürftige Jugendliche; Anfrage der "Jungen Union Hennef" vom 15.06.2015	7, 7.1 und 7.2
2.3	Prozesse Älter werden und Inklusion, Einrichtung der Stabstelle Inklusion / Älter werden	8 und 8.1
3	Mitteilungen	
3.1	Einrichtung einer Taschengeldbörse; Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015; Auszug aus dem Jugendhilfeauszug vom 09.09.2015	9, 9.1, 9.2 und 9.3
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015 auf Einrichtung einer Taschengeldbörse

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Christa Große Winkelsett, bat die Verwaltung nach Einrichtung der „Taschengeldbörse“ den Jugendhilfeausschuss über die Umsetzung zu informieren.

Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

1. Die Stadt prüft die Umsetzung einer „Taschengeldbörse“ im Rahmen der Ehrenamtsarbeit und nimmt Kontakt zu infrage kommenden Institutionen auf.
2. Die Stadt unterstützt den Träger der „Taschengeldbörse“ bei der Antragstellung zum Erhalt von Fördermitteln aus dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Hennef, den 16.09.2015

Schriftführer
Björn Langer



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2015/0256
Datum: 25.08.2015

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Jungen Union und CDU-Fraktion vom 31.03.2015 auf Einrichtung einer Taschengeldbörse

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt prüft die Umsetzung einer „Taschengeldbörse“ im Rahmen der Ehrenamtsarbeit und nimmt Kontakt zu infrage kommenden Institutionen auf.
2. Die Stadt unterstützt den Träger der „Taschengeldbörse“ bei der Antragstellung zum Erhalt von Fördermitteln aus dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Begründung

Mit dem beigefügten Antrag regt die Junge Union gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Einrichtung einer „Taschengeldbörse“ in Hennef an.

Wie dargestellt, handelt es sich um eine Anlauf- / Kontaktstelle, die ältere und jüngere Menschen zusammenbringen soll und so das nachbarschaftliche aber auch das generationenübergreifende Miteinander fördern soll.

Die Tätigkeit einer „Taschengeldbörse“ beschränkt sich darauf, die Anbieter eines Jobs und Jugendliche, die bereits sind, diesen gegen eine kleine Entlohnung („Taschengeld“) zu übernehmen, in Kontakt zu bringen. Eine Rechtsbeziehung entsteht anschließend ausschließlich zwischen den jeweiligen Privatpersonen; die Taschengeldbörse ist stets nur Vermittler.

Die Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen des Konzepts entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer der Stadt Lohmar, der mit freundlicher Genehmigung der dortigen Seniorenvertretung zur Verfügung gestellt wird.

Seitens der Stadt wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zu Nr. 1

Die Stadt unterstützt das Ansinnen und beabsichtigt, eine „Taschengeldbörse“ in Anlehnung an das Lohmarer Modell einzurichten; der überwiegende Teil der dortigen Strukturen scheint

geeignet, auch für den Betrieb vor Ort übernommen zu werden.

Zielsetzung ist – wie in den Nachbarkommunen auch –, das Projekt im Rahmen der Ehrenamtsarbeit unter Anbindung an bereits vorhandene Angebote und unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits Kontakt zu dem Altenhilfeverein e.V. zwecks Übernahme der Aufgabe aufgenommen. Der Verein hat eine Prüfung zugesagt, eine Antwort steht noch aus. Mit seiner Unterorganisation, dem „Seniorenbüro“, will der Vereinsvorstand hierzu Gespräche führen.

Das Seniorenbüro hat seine Tätigkeit auf die praktischen Belange der Senioren ausgerichtet und bietet schon jetzt eine regelmäßig besetzte Anlaufstelle.

Das weitere Vorgehen erfolgt in Abhängigkeit von der betreffenden Rückmeldung.

Zu Nr. 2

Die Förderung von „Taschengeldbörsen“ durch das Land ist Bestandteil des Projekts „Servicebrücken Jugend und Alter“.

Die Mittel stellen eine einmalige Anschubfinanzierung für die (erstmalige) Einrichtung solcher Plattformen dar und werden einmalig gewährt.

Gefördert werden entweder die mit der Einrichtung verbundenen **Personalkosten** des jeweiligen Trägers **oder der Aufbau einer Internetseite als Kontaktplattform durch einen externen Dienstleister**. Letzteres setzt eine Ausschreibung gemäß den Vergaberichtlinien voraus.

Adressat der Förderung sind Kreise oder Kreisfreie Städte, die entweder selbst Träger einer „Taschengeldbörse“ sind oder Dritte (Gemeinden oder freie Träger) mit deren Aufbau beauftragen. Voraussetzung ist der Beitritt zum Projekt „Servicebrücken“ und der Abschluss eines Weiterleitungsvertrags mit der Projektkoordinierungsstelle.

Die Förderung ist von dem Träger der Plattform zu beantragen. Außerdem ist der Verwendungsbereich (Personalkosten / Erstellung einer Kontaktplattform) anzugeben.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein – Sieg – Kreises hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 den Beitritt zum vorgenannten Projekt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Träger für „Taschengeldbörsen“ zu finden.

Insofern besteht die grundsätzliche Möglichkeit, eine Förderung für den Aufbau einer „Taschengeldbörse“ in Hennef zu erhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Trägerschaft klar ist, dann kann eine Beantragung erfolgen.

Da sich eine Antragstellung durch die Stadt aus den oben genannten Gründen (ehrenamtliche Trägerschaft) ausschließt, wird die Funktion der Verwaltung in der begleitenden Unterstützung des förmlichen Verfahrens liegen.

Hennef (Sieg), den 25.08.2015
In Vertretung



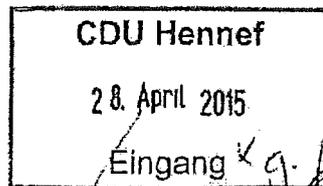
Michael Walter

Anlagen

Antrag der JU und CDU-Fraktion
Flyer „TaBoeLo“ Taschengeldbörse Lohmar

Anlage 3.2

Anlage I zu Top 1.3



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstraße 99
53773 Hennef

EINGEGANGEN

Erl.....

Junge Union Hennef
Vorsitzende Lena Kuchheuser
Bismarckstraße 30
53773 Hennef

Hennef, 31.03.2015
AN 2015-025

Antrag: Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

1. Die Stadt Hennef prüft die Einrichtung und Betreuung einer Taschengeldbörse in eigener Verantwortung oder ob die Aufgabenwahrnehmung durch einen freien Träger der Jugendhilfe – ggf. in Kooperation mit der Stadt – erfolgen kann.

2. Die Stadt Hennef bittet den Kreis Fördergelder in der erforderlichen Höhe zu beantragen und die Trägerschaft an die Stadt Hennef zu übergeben.

Begründung:

Sinn und Zweck einer Taschengeldbörse ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihr Taschengeld aufzubessern, indem sie älteren, hilfsbedürftigen Menschen ihre Dienste gegen ein kleines Entgelt anbieten. Dies können Tätigkeiten wie z.B. Gartenarbeiten, Einkaufen, oder Hunde ausführen sein. Die Vergütung wird dann zwischen dem Jugendlichen und dem Dienstleistungsempfänger individuell vereinbart. Zur Koordination hierzu muss eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die diese Jobs vermittelt. Sinnvoll erscheint es hierbei eine Börse vor Ort einzurichten, damit die Jugendlichen, die in ihrer Mobilität noch eingeschränkt sind, die Möglichkeiten haben eine wohnortnahe Tätigkeit vermittelt zu bekommen. Ebenso fördert eine örtliche Börse das nachbarschaftliche Miteinander in Hennef.

Vergleichbare Projekte – wie z.B. in Lohmar – erfreuen sich bereits großer Beliebtheit. Deshalb fördert auch das Land NRW die Einrichtung solcher Börsen in Höhe von bis zu 15.000 €, die die Kreise und kreisfreien Städte beantragen und dann entweder selbst einrichten oder eine Übergabe der Trägerschaft veranlassen können.

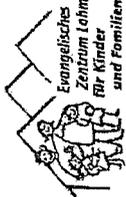
Mit freundlichen Grüßen


Angelina Keuter
(Geschäftsführerin Junge Union Hennef)


Theo Walterscheid
~~Regina Osterhaus-Ehm~~
(Ratsmitglied)

Lena Kuchheuser
(Vorsitzende Junge Union Hennef)

David Zapora
(stellv. Vorsitzender Junge Union Hennef)



)* Babysitterkurse

In Zusammenarbeit mit dem DRK bietet das Evangelische Familienzentrum Lohmar Babysitterkurse für junge Menschen ab 14 Jahren in unseren Gemeindehäusern an. Gleichzeitig verfügen wir über eine Babysitterkartei und sind behilflich in der Vermittlung von Babysittern.

Anmeldung und Informationen über die Geschäftsstelle des Familienzentrums, Telefon 02206/2994

info@ev-familienzentrum-lohmar.de

kinderhaus@ev-kirche-wahlscheid.de

Wir für Euch in Lohmar:

LOHMARER LESAKT Internet

- Verlagsfrische Bücher zum festen Preis ✓
- Webshop ✓
- Bestellungen nach 17:00h am nächsten Tag ab 9:00h da ✓
- Personliche, individuelle Beratung ✓
- Geschenkpäckchen ohne Berechnung ✓
- Kostenlose Buchmagazine ✓
- Lesungen ✓
- Buchvorstellungen ✓
- Lokales Sponsoring ✓
- Lesefeste ✓
- Treffpunkt ✓
- Ein persönliches Wort und Lächeln ✓
- Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort ✓
- Ausstellungsfäche lokaler Künstler ✓

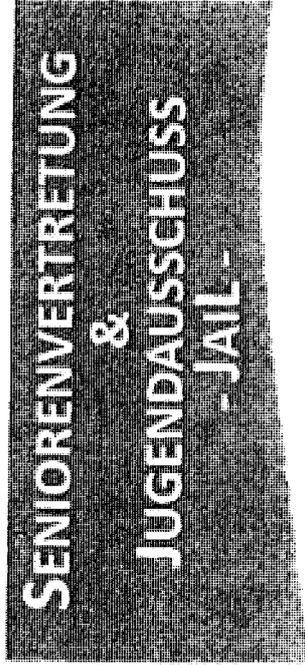
www.lohmarer-lesart.de

Tel. 02246-925319-0 · Fax 02246-925319-1

Hauptstraße 73 · 53797 Lohmar

E-Mail: kontakt@lohmarer-lesart.de

Anlage II zu Top 1.3



Jugendliche

Langweilig? Knapp bei Kasse?

Wir haben die Lösung!

Die Taschengeldbörse kann Dir helfen, Deine Kasse etwas aufzubessern, gleichzeitig jemandem zu helfen und nebenbei neue Menschen kennenzulernen, die Dir selbst weiterhelfen können.

Jobmöglichkeiten sind zum Beispiel Hund ausführen, PC Hilfen, Babysitting (Wer 16 Jahre alt ist und einen Babysitterkurs)* nachweisen kann), Schnee räumen, Rasen mähen, Sperrmüll heraustragen, Zaun streichen, etc.

Jobanbieter

Ihnen fehlt die Zeit für manch kleine Erledigung? Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden? Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an sozialem Engagement.

Ein guter Weg für ein besseres Miteinander!

SENIORENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR

Postanschrift: Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

Jürgen Karad 02246 303968,

Karl-Heinz Bayer 02246 300222

web: <http://www.lohmar.de>

=>Kinder-jugend-familie-senioren=>Taschengeldbörse

<http://taschengeldbörse.lohmar.de>

eMail: Taschengeldbörse@lohmar.de oder

seniorenvertretung.lohmar@web.de

Anmeldeformulare im Rathaus, Stadthaus sowie

bei der Seniorenvertretung.

Die Anmeldung ist kostenlos.

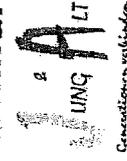
„TaBoeLo“

Taschengeldbörse Lohmar



Informationen für Jobanbieter und Jugendliche!

Lohmar



Stadt Lohmar

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche

(auf das ganze Jahr betrachtet, bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt = 60 Std./Jahr) nicht überschreiten.

Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Anmeldung für Jobanbieter

Sie haben Arbeiten wie: Gartenarbeit, mit dem Hund Gassi gehen, Einkaufsdienste, Hilfe im Haushalt, Straße kehren, Schnee räumen, ... ?

Dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier kommen Sie immer, wenn Sie Bedarf haben, mit Jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jobanbieter an der Taschengeldbörse anmelden.

Anmeldung für Jugendliche

Ihr möchtet eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch bei der Taschengeldbörse an! Wir steilen Kontakte zu Privatpersonen her, die Jobs im Haushalt und Garten anbieten. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jugendlichen an der Taschengeldbörse anmelden und werden anschließend zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

Kontakte und Anmeldung

SENIORENVERTRETUNG DER STADT LOHMAR

Postanschrift: Rathausstr. 4, 53797 Lohmar

Büro: Hauptstr. 25, 53797 Lohmar

Raum 012; Altes Rathaus

Sprechzeit: Jeden 3. Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr

außerhalb der Schulferien 02246 15-400 oder

Jürgen Karad 02246 303968,

Karl-Heinz Bayer 02246 300222

web: <http://www.lohmar.de/>

=> Kinder-Jugend-familie-senioren => Taschengeldbörse

<http://taschengeldboerse.lohmar.de>

seniorenvertretung.lohmar@web.de

seniorenvertretung@lohmar.de oder

Anmeldeformulare sind im Rathaus, Stadthaus sowie bei der

Seniorenvertretung erhältlich.

Die Anmeldung ist kostenlos!

Rechtliche Voraussetzungen

(Stand der Angaben zu den rechtlichen Bestimmungen: 12.2011.

Wir können keine Gewähr für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen)

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) ArbStchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt).
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!

Sozialversicherungsspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

Die Tätigkeit ist also „sozialversicherungsfrei“.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur durch gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber.

Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Unabhängig von der Taschengeldbörse empfehlen wir jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Zumindest eine Haftpflichtversicherung ist ratsam. -Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. -

Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die (sofern vorhandene) Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen.

Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinationsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinationsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Tischvorlage
zur Sitzung des Ausschusses für Generationen,
Soziales und Integration am 23.09.2015

Zu TOP 1.5:

**Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlingen in Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015**

Anlage Nr. 5.4

- Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises (Kreissozialamt) vom 18.09.2015

Anlage Nr. 5.5

- Schreiben der Stadtverwaltung Bornheim vom 10.09.2015

Anlage Nr. 5.6

- Schreiben der Stadtverwaltung Sankt Augustin vom 17.09.2015



Rat	10.09.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	509/2015-5
Stand	02.09.2015

Betreff Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2015 betr. Einführung Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt,

1. die Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 10.09.2015 gemäß § 48 Abs. 1 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2015 betr. Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Bornheim“ zu erweitern.
2. Die Stadt Bornheim tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuleiten.

SachverhaltI. Begründung der Dringlichkeit:

Gem. § 3 Abs.2 der Rahmenvereinbarung ist der Beitritt einer Gemeinde mit einer Frist von 2 Monaten zum nächsten Quartalsbeginn schriftlich gegenüber dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu erklären. Bei einer Entscheidung in der nächsten Ratssitzung am 05.11.2015, wäre ein Beitritt erst zum 01.04.2016 möglich. Damit ist die Dringlichkeit im Hinblick auf die besondere personelle Situation gegeben.

II. Erläuterung zum Sachverhalt

Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sollen vom kommenden Jahr an mit einer Gesundheitskarte zum Arzt gehen können wie jeder andere gesetzlich Versicherte auch. NRW schafft damit die Möglichkeit für Asylbewerber/-innen, sich selbstständig in Behandlung zu begeben. Bislang müssen Flüchtlinge in den ersten 15 Monaten nach Ankunft in einer Kommune bei den Behörden einen „Behandlungsschein“ beantragen.

Die Landesregierung NRW hat mit zunächst sieben Krankenkassen einen Rahmenvertrag zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge geschlossen. Demnach zahlen beigetretene Kommunen einen pauschalen Abschlag für erwartete Behandlungskosten von 200 Euro pro Monat und Person sowie eine Verwaltungspauschale von mindestens 10 Euro. Im Gegenzug spart die Kommune den Verwaltungsaufwand, der durch die bisherige Ausgabe von Behandlungsscheinen entsteht.

Das neue Verfahren erfasst die zugewiesenen Flüchtlinge, nicht aber die im Wege der Erst-

aufnahme und Amtshilfe aufgenommenen Personen.

1. Darstellung des Verwaltungsaufwandes im bisherigen System

Das Verfahren ist derzeit sehr aufwendig:

- Flüchtling beantragt Krankenschein für Hausarzt für das Quartal
- Für jede Überweisung zum Facharzt ist wieder die Ausstellung eines Krankenscheines erforderlich.
- Häufig Rückfragen und Ermittlungen zur Auswahl des richtigen Facharztes
- Derzeit ist eine Kraft zu 80% mit diesen Aufgaben befasst, da die Zahl der Flüchtlinge zunimmt und die ursprüngliche Personalkapazität weit überschritten wird, was zu Rückständen bei den anderen originären Aufgaben (z.B. Pflegeberatung, Bildungs- und Teilhabepaket) bei diesem Arbeitsplatz führt. Die gravierendsten Rückstände werden derzeit von anderen, ebenfalls aus- oder überlasteten Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes aufgefangen; es kommt zu Verzögerungen und auch Beschwerden von Leistungsbeziehern, etliche Anträge bleiben unbearbeitet. Dies wird sich auch mit der zusätzlichen Einstellung von zwei Sachbearbeiter/-innen nicht verändern, da sich auch bei den anderen Sachgebetsstellen Rückstände häufen.

2. Darstellung der Kosten bei bisherigem Verfahren

Die Verwaltungskosten, die dem Rhein-Sieg-Kreis für die Abrechnung entstehen, werden von der Stadt Bornheim mit 4% der Krankenhilfe vergolten. Für 2015 wird eine Vorauszahlung für Krankenhilfe in Höhe von 320.000 € an den RSK geleistet. Dies bedeutet einen Verwaltungskostenbeitrag von ca. 12.000 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Fallzahlen und Kostenaufwendungen ist allerdings mit einem höheren Beitrag zu rechnen. Dieser entsteht unabhängig vom Abrechnungssystem aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen.

3. Darstellung des Verwaltungsaufwandes bei Nutzung der Gesundheitskarte

- An- und Abmelden des Flüchtlings bei der zuständigen Krankenkasse
- In Einzelfällen Entscheidung der Sachbearbeiter über Kuren oder Neuversorgung mit Zahnersatz etc.

Die Gesundheitskarte wird mit Erfolg in den Bundesländern Hamburg und Bremen sowie auch bei einzelnen Kommunen in NRW (z.B. Münster) im Wege von Einzelvereinbarungen mit Krankenkassen eingesetzt.

4. Darstellung der Kosten bei Nutzung der Gesundheitskarte

Nach der Rahmenvereinbarung¹ ist zur Abgeltung der Aufwendungen bei den Krankenkassen ein „Verwaltungskostenersatz“ von 8% der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch 10,00 € pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigtem zu entrichten. Auf der Basis der Plandaten für 2015 würde dies einen Verwaltungskostenbeitrag von 24.000 – 26.000 € und damit Mehrkosten von 12.000 bis 14.000 € bedeuten. Allerdings werden die Plandaten durch die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge übertroffen werden.

Dem stehen (fiktive) Mehrkosten als Personalkosten in Höhe von 44.525 € gegenüber, die zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgaben im Sozialamt aufgewendet werden müssten. Dabei ist ein Restaufwand von 15% für die Administration der Gesundheitskarte berücksichtigt.

¹ Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs 1 SGB V i.v.m. § 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW

5. Mögliche Risiken bei Einführung der Gesundheitskarte

- **Missbrauch**
Ein gewisses Missbrauchsrisiko ist sowohl bei der einzelnen Ausstellung von Krankenscheinen als auch bei Nutzung der Gesundheitskarte nicht auszuschließen. Allerdings ist bei der Gesundheitskarte durch das darin enthaltene Lichtbild der Leistungsbezieher/-innen der Missbrauch eingeschränkt und somit geringer anzusetzen als bei der Ausstellung der einzelnen Krankenscheine. Dem ist aber generell hinzuzufügen, dass dem Sozialamt in den letzten 10 Jahren keine Erkenntnisse über Missbrauch bekannt sind.
- **Erhöhte Inanspruchnahme der Krankenkassenleistungen**
Bei Facharztbesuch ist eine erhöhte Inanspruchnahme nicht auszuschließen. In Berichten der Krankenkassen wird jedoch dargestellt, dass erhebliche Mehrkosten bei nicht rechtzeitigem Aufsuchen von Fachärzten entstehen.

6. Synopse

	Gesundheitskarte	Einzelkrankenschein
Verwaltungsaufwand	gering	hoch
Kosten	24.-26.000 €	12.000 € plus personelle Mehraufwendungen in Höhe von 44.525 €

7. Abwägung

Bei Einführung der Gesundheitskarte überwiegen die Vorteile eindeutig. Es entfällt das einzelne Abholen der Krankenscheine durch die Flüchtlinge. Es entfällt die auf die einzelne Behandlung/Überweisung bezogene Sachbearbeitung. Die Aufwandsübersicht zeigt im Saldo ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis zur Einführung der Gesundheitskarte.

Anlagen zum Sachverhalt

Schnellbrief des StGB NRW 183/2015

4/10-1-KRH-Asyl

Sankt Augustin, den 17.09.2015

Auskunft: Herr Lefherz

Zi.: 118 Tel.: (02241) 243-477

Abrechnung der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

hier: Verwaltungskostenpauschale auf Grundlage der Rahmenvereinbarung MGEPA mit den beigetretenen KK (Berechnungsgrundlage: 2014)

Vermerk:

1. Die Abwicklung der Krankenhilfe nach dem AsylbLG erfolgt bisher durch die Abrechnungsstelle des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund der zwischen dem Landrat und den Kommunen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bislang Krankenhilfeaufwendungen für Berechtigungsscheine in Höhe von 231.178,80 € und für Krankenversicherungskarten in Höhe von 13.507,75 € mit dem RSK abgerechnet. Für die abgerechneten Aufwendungen werden bisher laut § 3 der aufgrund der zwischen dem Landrat und den Kommunen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.03.2007 Verwaltungskosten entrichtet.

Diese betragen im Falle der ausgestellten Berechtigungsscheine 4 % und im Falle der ausgestellten Kranken-Versicherungskarten 1 % der Aufwendungen.

Die abgerechneten Aufwendungen und Verwaltungskosten teilen sich demnach wie folgt auf:

KRH-Kosten Berechtigungsscheine: 231.178,80 € davon 4 % = 9.247,15 €
KRH-Kosten Krankenversicherungskarten: 13.507,75 € davon 1 % = 135,08 €

Insgesamt in 2014: = 9.382,23 €

(Neu i.S. § 11 Rahmenvereinbarung = 8% = 18.494,30 €)

(Neu i.S. § 6 Rahmenvereinbarung (2014 KRH-Berechtigte 202) x 10,- € = 2.020,- € (Diese Kosten entstehen gem. § 6 (1) alle 24 Monate neu!!!)

(Neu i.S. § 9 Rahmenvereinbarung (2014 Leistungsberechtigte 202 x 10,- € = 2.020,- €)

Insgesamt (fiktiv) hochgerechnet: 22.534,30 €

Somit wäre eine rechnerische Kostensteigerung im Abrechnungsverfahren auf Basis der KRH-Fälle gem. Rahmenvereinbarung MGEPA (Basis 2014) = **13.152,07 € (+140,18 %)** für uns eingetreten.

(Lefherz)

E: 21.09.2015

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **ANFRAGE** an den **Sozialausschuss** am **23.09.2015** weiter zu leiten:

Sachverhalt:

DIE LINKE. Hennef möchte umfassend und schriftlich über die Situation der auf der Flucht befindlichen Menschen in Hennef informiert werden:

1. Wie viele Flüchtlinge waren zum Zeitpunkt der erstmaligen Unterbringungen in Hennef und wie viele sind es derzeit?
2. Wie viele sind davon weibliche bzw. männliche Personen? Wie viele davon Kinder? Wie viele davon sind unbegleitete Kinder? Wie ist die Altersstruktur aller Personen? Wie viele sind schwer erkrankt und wie viele sind behindert bzw. traumatisiert?
3. Aus welchen Ursprungsländern kommen die Flüchtlinge?
4. Wie ist der derzeitige rechtliche Status der Flüchtlinge (Unterschiede, jeweilige Anzahl)?
5. Wie ist die Fluktuation? In den Einrichtungen/sonstige Unterbringungsformen und in den Privathaushalten? Wie viele von der Gesamtzahl sind durchschnittlich nicht mehr in Hennef geblieben?
6. Wie viele Flüchtlinge sind in Privatunterkünften untergebracht worden? Wer unterstützt und kontrolliert die aufnehmenden Privathaushalte und wie? Sind leerstehende private Immobilien schon genutzt worden bzw. ist geplant diese zu nutzen? Wie ist hier die rechtliche Situation und das Verfahren? Wie viele sind in „Sonstige Unterbringungsformen“ untergekommen? Wie viele Flüchtlinge sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht? Wie ist die sanitäre Situation? Wie sind die Waschverhältnisse? Wie ist die Heizsituation?

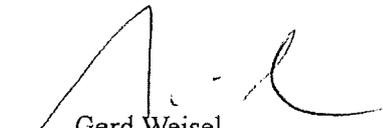
7. Welche rechtliche und soziale Bedeutung hat eine sogenannte Erstaufnahmeeinrichtung? Und was bedeutet das konkret für die Stadt Hennef?
8. Wo ist das Land NRW oder die Bezirksregierung beteiligt? Welche Empfehlungen liegen von diesen beiden Ebenen vor oder welche Vorgaben sind einzuhalten?
9. Wer war oder ist Träger dieser Einrichtungen? Wer soll Träger werden (bitte auch die Gründe für Auswahl nennen)?
10. Wie ist die Versorgung mit Lebensmittel sichergestellt?
Wie ist die kinder- und kulturgerechte Nahrung sichergestellt? Wer ist dafür zuständig?
Wer kontrolliert die Versorgung?
11. Welche Behörde ist für die Sicherheit verantwortlich? Falls eine Sicherheitsfirma die Sicherheit gewährleisten soll, welche Sicherheitsfirmen sind bisher und von wem beauftragt worden und welche sind für die Zukunft geplant (bitte auch die Gründe für die Auswahl nennen)? Wer kontrolliert die Sicherheitsfirmen? Welche Aufgaben hat die Sicherheitsfirma? Gehören Kenntnisse in Fremdsprachen, in der Betreuung von Migranten, Deeskalierende Qualifizierungen der Sicherheitsmitarbeiter zu den Auswahlkriterien? Wenn nein, warum nicht?
12. Warum ist der Zugang zum Aufenthaltsbereich nicht gestattet?
13. Wie ist die soziale Betreuung (bspw. Sprache, Teilhabe), gesundheitliche Betreuung und Versorgung (bspw. Ärztliche oder Notärztliche) sichergestellt? Gibt es Flüchtlinge, die eine „Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde“ erhalten haben?
14. Wie ist die vorschulische bzw. schulische Betreuung sichergestellt? Wie ist das Verfahren?
15. Gibt es eine sozialarbeiterische Betreuung? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie nimmt das Jugendamt die Kontrollfunktion wahr?
17. Sind besondere Vorkommnisse bekannt (zum Beispiel Auseinandersetzungen, schwerwiegende gesundheitliche Probleme)? Wird die Verwaltung über besondere Vorkommnisse sofort informiert? Wie ist das Verfahren dazu festgelegt? Wie sind die Sicherheitsbehörden eingebunden (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr)?
18. Welche sozialen Einrichtungen/Vereine sind bei der Unterstützung beteiligt? Welche kulturelle Vereine? Welche sonstige Vereine? Die Werbegemeinschaft? Die Banken? Sonstige? Ist es richtig, dass es ein Angebot von sog. türkischstämmigen und deutschen Bürgern in Hennef gab, ein gemeinsames Fest mit den Flüchtlingen zu feiern?
Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitung für ein solches Fest?
19. Wie hat sich die Stadt Hennef zu der Problematik der Unterbringung und Betreuung der auf der Flucht befindlichen Menschen organisiert (bitte auch die Gründe für die vermeintliche Organisationsänderung nennen)?
20. Benötigt die Stadt Hennef noch zusätzliches Personal? Wenn ja, hat die Stadt Hennef beim Land NRW oder bei der Bezirksregierung Personal angemeldet?
21. Welche Reaktionen sind über das Bürgertelefon bekannt (häufige Fragen, Anregungen, Kritik)? Sind die in der Nähe der Einrichtungen wohnenden Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert worden? Welche Reaktionen gab es bisher/gibt es?

22. Wie sehen die Planungen bis zum 31.12.2015 aus? Welche Ziele sollen erreicht werden?
23. Wie sehen die Planungen für 2016 aus? Welche Ziele sollen erreicht werden?
24. Wie sehen die Planungen für die weiteren Jahre aus?
25. Ist abzusehen, wann die Einrichtungen wieder aufgelöst werden müssen? Was wäre die Folge? Gibt es eine Schätzung, wie viele Flüchtlinge in Hennef verbleiben wollen?
26. Ist sichergestellt, dass die Flüchtlinge über die weiteren Schritte des Asylverfahrens informiert sind? In welcher Form?

27. Wer übernimmt für u.a. Bereiche die Kosten und in welcher Höhe?
 - a. bei den Unterbringungen,
 - b. bei der Versorgung (Gesundheit/Nahrung, Soziales/Bildung, Sicherheit/Betreuung).
28. Wie ist die finanzielle Situation für die Stadt Hennef, in Verbindung mit dem asylrechtlichen Status? Gibt es Unterschiede, wie ist der derzeitige Schlüssel, wie ist die Schätzung?

29. Mit welchen Behörden/Institutionen arbeitet die Stadt Hennef zusammen?
Wie ist die Zusammenarbeit (quantitativ, qualitativ)?

30. Welche Vorstellung hat die Verwaltung, wie die politischen Vertreterinnen und Vertreter zukünftig zeitnah und umfassend informiert werden, um im Zweifel wichtige Entscheidungen treffen zu können? Ist sichergestellt, dass die politischen Vertreterinnen und Vertreter bei besonderen Vorkommnissen sofort informiert werden?
Wenn ja, in welcher Form?


Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender


Detlef Krey
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender